

POSTULAT von Felix Müller (GP, Winterthur) und Ruth Genner (GP, Zürich)

betreffend Konzept für die Musikausbildung im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, in dem ersichtlich ist, wie die Musikausbildung und die Musikerziehung für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter chancengleich für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird, und in dem aufgezeigt wird, wie die finanziellen Aufwendungen zwischen Kanton und Gemeinden ohne Nachteile für die interessierten Kinder aufgeteilt werden.

Felix Müller

Ruth Genner

Begründung:

Im Frühsommer wurde bekannt, dass in der Stadt Zürich eine beachtliche Zahl von Schülerinnen und Schülern vom Musikunterricht abgehalten werden, weil die finanziellen Mittel fehlen. Im September wurde nun das Entsprechende von der Musikschule in Winterthur bekannt.

Musikausbildung ist leider nur sehr beschränkt ein Ausbildungsziel an der Volksschule im Kanton Zürich. Kinder, die ein Instrument lernen wollen oder sich für eine Gesangsausbildung interessieren, sind auf Musikschulen angewiesen. Musik - wie auch das bildnerische Gestalten - sind wichtige Faktoren für die Entwicklung des jungen Menschen. Als minimales Angebot sollte den interessierten Schülerinnen und Schülern wenigstens als Freifach die Musikausbildung uneingeschränkt ermöglicht werden.

Wenn nun nicht alle Schülerinnen und Schüler, die es wünschen, den ihnen entsprechenden Unterricht besuchen können, so ist das eine untragbare Entwicklung. Offenbar sind die Kinder Opfer einer nicht klaren finanziellen Abgrenzung der Leistungen zwischen Kanton und den Gemeinden, insbesondere jener Gemeinden, die Standort einer Musikschule sind. Durch die aktuelle angespannte Situation der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden scheint die Musikausbildung so eine der ersten Sparmöglichkeiten darzustellen.

Es ist nicht möglich, die Eltern der Kinder, die ein Instrument erlernen wollen, zu weiteren finanziellen Leistungen zu verpflichten. Einerseits sind diese Anwendungen schon heute beachtlich und andererseits darf es nicht das Ziel sein, weitere Kinder nur wegen ihrer sozialen Situation an einer Instrumentenausbildung zu hindern.

Ebenso scheint nicht in jeder Beziehung sichergestellt, dass für alle Instrumente die entsprechenden Lehrkräfte und die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Der Kanton und die Gemeinden sind angehalten, klare Verhältnisse zu schaffen über die Zuständigkeit der Musikausbildung und -erziehung für Kindergarten- und Volksschülerinnen und -schüler. Es ist in finanzieller, personeller und räumlicher Hinsicht sicherzustellen, dass alle Kinder, die es wünschen, ein Instrument, das ihnen entspricht, erlernen können.